



Durchführungsbestimmungen

für die Futsal-Kreismeisterschaften der Junioren und Juniorinnen in der Saison 2023/2024

1.1 Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Hallen-Regeln der FIFA (Futsal-Regeln), der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV gespielt.

1.2 Teilnahmeberechtigung

An dem Turnier nehmen die gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Kleve-Geldern teil.

Bei den Juniorinnen nehmen auch Mannschaften aus dem Kreis Moers teil.

1.3 Anzahl der Spieler*innen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern*innen, einschließlich Torhüter*in, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter*in) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler*innen, die eine Spielberechtigung des WDFV für diesen Verein besitzen. Die Spieler*innen müssen sich durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung oder die Schiedsrichter*innen vor Ort.

1.4 Stichtage

- A-Junioren: 01.01.2005
- B-Junioren/-innen: 01.01.2007
- C-Junioren/-innen: 01.01.2009

1.5 Spielbericht

In allen Altersklassen wird der elektronische Spielbericht für Hallenturniere (Futsal) im DFBnet genutzt. Dazu werden alle teilnehmenden Mannschaften als Futsal-Mannschaft gemeldet. Für diese Futsal-Mannschaft ist eine separate Spielberechtigungsliste durch die Vereine im DFBnet anzulegen.

1.6 Turniermodus

In der Vorrunde wird jeweils in zwei Gruppen mit je vier oder fünf Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Falls mehr als zwei Mannschaften die Vorrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Kleve-Geldern

erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen. Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten bestreiten das Halbfinale. Ist in den Halbfinalspielen oder Platzierungsspielen am Schluss der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Strafstoßschießen (siehe 1.7) ermittelt. Das Endspiel um die FVN-Hallenmeisterschaft wird bei unentschiedenem Ausgang um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

Bei 6 oder weniger Teilnehmern wird nur in einer Gruppenphase „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Zur Ermittlung der Platzierung gelten auch hier die oben beschriebenen Regeln. Der Spielmodus ist dem Spielplan zu entnehmen, der im DFBnet veröffentlicht wird.

1.7 Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m)

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter*in abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler / eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler*innen bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Hat eine Mannschaft vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler*innen als der Gegner, so hat diese Mannschaft das Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler*innen zu reduzieren.

1.8 Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler / eine Spielerin verwarnen, eine gelb/rote Karte oder einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) verhängen. Bei einer gelb/roten Karte oder einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler / eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren gelb/roten Karten und/oder Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler / eine Spielerin nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler*innen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

1.9 Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 bis 4 Beauftragten des Kreisjugendausschusses und ist für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

1.10 Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet.



1.11 Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen und hat der Turnierleitung diese über den Meldebogen zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein, die mit der Eintragung im Mannschaftsmeldebogen übereinstimmen müssen.

1.12 Ausrüstung der Spieler*innen

Ein Spieler / eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn/sie oder für einen anderen Spieler /einer anderen Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers / einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Hallensportschuhen mit heller oder „Non-Marking“-Sohle.

1.13 Qualifikation für die FVN-Endrunde

Für die FVN-Endrunde qualifizieren sich je Altersklasse 2 Mannschaften.

Bei den Juniorinnen können sich auch die teilnehmenden Mannschaften aus dem Kreis Moers für die FVN-Endrunde qualifizieren.

Die FVN-Endrundenturniere finden an den folgenden Terminen statt:

- C-Junioren: 20.01.2024 in Langenfeld
- B-Junioren: 20.01.2024 in Langenfeld
- A-Junioren: 21.01.2024 in Langenfeld

- C-Juniorinnen: 27.01.2024 in Duisburg (Wedau)
- B-Juniorinnen: 28.01.2024 in Duisburg (Wedau)

1.14 Haftungsausschluss

Jeder teilnehmende Verein wird gebeten, auf Kleidung und Wertsachen selbst zu achten. Weder der KJA als Veranstalter noch der ausrichtende Verein übernehmen die Haftung für verlorengegangene Gegenstände.

1.15 Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

KJA Kreis Kleve-Geldern
16.12.2023